



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



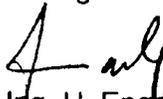
PTB 99 ATEX 1105

- (4) Gerät: Drehstrommotoren Typen ../DN.XD05.. - ../DN.XD35..
- (5) Hersteller: Danfoss Bauer GmbH
- (6) Anschrift: D- Esslingen
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 99-19183 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- | | | |
|---------------|---------------|---------------|
| EN 50014:1997 | EN 50018:1994 | EN 50019:1994 |
|---------------|---------------|---------------|
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 II 2 G EEx d IIC T3...T6 bzw. EEx de IIC T3...T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 12. August 1999


Dr.-Ing. U. Engel
Regierungsdirektor



Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 1105**

(15) Beschreibung des Gerätes

Drehstrommotoren in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ mit Anschlußraum oder direkter Kabel- und Leitungseinführung. Der Anschlußraum ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ oder Erhöhte Sicherheit „e“ ausgeführt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 99-19183

(17) Besondere Bedingungen

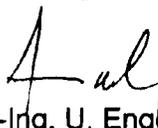
Keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 12. August 1999


Dr.-Ing. U. Engel
Regierungsdirektor

